



LEIBNIZ-GYMNASIUM POTSDAM

Städtische Schule Potsdam

Leibniz-Gymnasium, Galileistraße 2 – 4, 14480 Potsdam

Hinweise für Lehrer und Eltern

Organisation des Schuljahres 2020/21¹

1. Der **Regelbetrieb** soll zu Beginn des Schuljahres wieder aufgenommen werden. Die entsprechenden Planungen laufen und der Einsatz der Lehrkräfte ist mit heutigem Stand personell abgesichert. Derzeit wird der Stundenplan erstellt. Die Ausgabe des Stundenplanes ist für die Lehrkräfte in der Vorbereitungswoche, für die SuS am ersten Schultag geplant. Bei Abweichungen zum Regelbetrieb werden Sie entsprechend informiert! Bitte nutzen Sie unsere Homepage, da dort alle aktuellen Informationen eingestellt werden.

2. Grundsätzlich gilt für den künftigen Schulalltag, dass die Festlegungen des **Hygieneplans der Schule** im Sinne der Umgangsverordnung einzuhalten sind. Die Lehrkräfte belehren zu Beginn ihre Schülerinnen und Schüler (SuS) aktenkundig.

Die **Pausen** zwischen den **Lernzeiten**, sowie dem **Mittagessen** folgen der Rhythmisierung des Ganztagsbetriebes. Durch den Kursunterricht in der gymnasialen Oberstufe, dem Wahlpflichtunterricht in Klasse 9 und dem Schwerpunktunterricht in Klasse 10, ist eine Durchmischung der Lerngruppen nicht zu vermeiden.

3. **SuS dürfen zu Hause lernen** und sind vom Präsenzunterricht entschuldigt, sofern sie selbst oder ein Angehöriger im Haushalt zu einer Risikogruppe gehören. Diesen SuS wird durch die Lehrkräfte ein entsprechendes Lernangebot, das sich auf die Unterrichtsinhalte des Präsenzunterrichts bezieht, unterbreitet.

4. Der **Unterricht** erfolgt auf Grundlage der Stundentafel bzw. des Kurssystems in der gymnasialen Oberstufe. Damit wird die Wissens- und Kompetenzvermittlung in allen Fächern und Lernbereichen gesichert. Selbstverständlich berücksichtigen wir die im II. Halbjahr des vergangenen Schuljahres entstandenen Lerndefizite. Die Fachkonferenzen werden sich dazu in der Vorbereitungswoche verständigen und Schlussfolgerungen ableiten.

¹ Grundlage der Hinweise bildet das Schreiben vom MBS vom 19.06.2020 zur Organisation des Schuljahres 2020/ 2021



LEIBNIZ-GYMNASIUM POTSDAM

Städtische Schule Potsdam

Leibniz-Gymnasium, Galileistraße 2 – 4, 14480 Potsdam

5. Es erfolgt eine **Bilanzierung/Dokumentation** der nicht oder teilweise vermittelten Lerninhalte/Kompetenzbereiche durch die jeweilige Klassen- bzw. Fachkonferenz. Dazu wird eine **Dokumentation/Übersicht** der verpflichtenden und für die Jahrgangsstufe bzw. für den jeweiligen Kurs wesentlichen Kompetenzbereiche/Lerninhalte des Rahmenlehrplanes Jahrgangsstufen 1 bis 10 sowie in der gymnasialen Oberstufe, die nicht oder eingeschränkt vermittelt werden konnten bis zur Vorbereitungswoche des neuen Schuljahres angefertigt. Den standardisierten Rahmen zur Orientierung bieten dabei die schulinternen Curricula in Anlehnung an die Dokumentationsempfehlungen des Landesinstitutes für Schule und Medien (LISUM) für Teil C im Leitfaden. Für die gymnasiale Oberstufe bilden die jeweiligen Rahmenlehrpläne der einzelnen Fächer die Orientierung.

Die entsprechenden Unterlagen wurden den Fachkonferenzleitern*innen zugesandt.

Auf der Grundlage der Dokumentation sowie der Ergebnisse zur Feststellung der Lernausgangslage prüft jede Fachkonferenz die schulinternen Zielsetzungen gemäß § 87 BbgSchulG und passt diese gem. § 10 Abs. 1 BbgSchulG für das Schuljahr 2020/2021 so an, dass für jede Schülerin und jeden Schüler die Möglichkeit des Erreichens des Bildungsgangzieles gewährleistet ist.

6. Zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 wird die **individuelle Lernausgangslage** in den Jahrgangsstufen 5-10 der Sekundarstufe I in den ersten drei Wochen des Schuljahres durchgeführt.

Folgende Fächer sind davon betroffen:

- Deutsch
- Mathematik
- Englisch,
- Biologie
- Physik, Chemie.

Bei der Feststellung der Lernausgangslage handelt es sich nicht um eine schriftliche Arbeit gemäß Nr. 8 VV-Leistungsbewertung, die eine Bewertung zur Folge hat, sondern um ein diagnostisches Instrument, das aufgrund des eingeschränkten Unterrichtsbetriebs der vergangenen Wochen und Monate eine besondere Bedeutung für die weitere Organisation des Unterrichts im Schuljahr 2020/2021 hat. Eine Zensurierung ist deshalb weder sinnvoll noch zulässig, da mit diesen Aufgaben nicht die Ergebnisse des tatsächlich erteilten Unterrichts gemessen werden, sondern eine diagnostische Grundlage für die Planung des zukünftigen Unterrichts ermittelt wird.

Mitglied im
Netzwerk:



Wir schaffen
Zukunft.



LEIBNIZ-GYMNASIUM POTSDAM

Städtische Schule Potsdam

Leibniz-Gymnasium, Galileistraße 2 – 4, 14480 Potsdam

Auf der Grundlage der Dokumentation sowie der Ergebnisse zur Feststellung der Lernausgangslage prüft jede Fachkonferenz die schulischen Zielsetzungen gemäß § 87 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) und passt diese gem. § 10 Abs. 1 BbgSchulG für das Schuljahr 2020/2021 so an, dass für jede Schülerin und jeden Schüler die Möglichkeit des Erreichens der Bildungsgangziele gewährleistet ist.

7. Für die gymnasiale Oberstufe werden in Vorbereitung der Abiturprüfungen durch das MBSJ sowohl Schwerpunkte für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe als auch für die Abiturprüfungen gegeben.

Nähere Informationen erhalten die Lehrkräfte in gesonderten Schreiben und in Fachbriefen für die Fächer Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik, spätestens zu Beginn der Vorbereitungswoche.

8. **Schülerbetriebspraktika** können mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 wieder stattfinden. Bei der Durchführung sind die Verwaltungsvorschriften zur Umsetzung der Berufs- und Studienorientierung (VV BStO) zu berücksichtigen. So kann beispielsweise die Dauer aller im Schuljahr 2020/21 stattfindenden Praktika auf eine Woche verkürzt werden. Da in unserer Schule nur einmal im Verlauf der Sekundarstufe I ein Schülerbetriebspraktikum durchgeführt wird, werden wir an der 14tägigen Regelung festhalten.
9. **Die Leistungsbewertung** richtet sich nach der VV-Leistungsbewertung. Für SuS, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, werden wie durch das MBSJ angekündigt, besondere Formen der Leistungsüberprüfung und -bewertung entwickelt. Dazu wird eine Überarbeitung der Verwaltungsvorschriften zur Leistungsbewertung erfolgen.
10. Sollte es fallweise zu erneuten **Einschränkungen aufgrund des Infektionsgeschehens** kommen, kann es veränderte Bestimmungen hinsichtlich der Maßnahmen zur Eindämmung an unserer Schule geben. Für diesen Fall werden schulinterne Maßnahmen bekanntgegeben, um einen **Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht zu ermöglichen**.

Potsdam, den 26.06.2020

Uwe Schmidt
Schulleiter

Mitglied im
Netzwerk:



Wir schaffen
Zukunft.